



*ESCUELA INTERNACIONAL DE FILOSOFÍA INTERCULTURAL
INTERNATIONALE SCHULE FÜR INTERKULTURELLE PHILOSOPHIE
INTERNATIONAL SCHOOL FOR INTERCULTURAL PHILOSOPHY
ÉCOLE INTERNATIONALE DE PHILOSOPHIE INTERCULTURELLE*

**Raúl Fornet-Betancourt
(Hrsg.)**

**Menschenrechte
im Streit
zwischen Kulturpluralismus und Universalität.**

**Dokumentation des VII. Internationalen Seminars des
philosophischen Dialogprogramms Nord-Süd**

Digitale Edition
Aachen / Barcelona 2021

Digitale Edition:

© 2021 EIFI

Raúl Fornet-Betancourt (Hrsg.)

**Menschenrechte im Streit zwischen Kulturpluralismus und
Universalität**

**Dokumentation des VII. Internationalen Seminars des philosophischen
Dialogprogramms Nord-Süd**

IKO-Verlag, Frankfurt/M. 2001

Inhalt	5
Vorwort	7
Zur Begrüßung: Menschenrechte jetzt!	
Antonio González	8
Einführung	
Raúl Fornet-Betancourt	11
 I. Zur Diagnose unserer Zeit unter besonderer Berücksichtigung der Menschenrechte	
Die Menschenrechtskultur in der Zeit der Globalisierung, der Unverbindlichkeit und der Unsicherheit	
Norbert Brieskorn	23
Licht und Schatten im europäischen Menschenrechts-Konzept	
Thomas Kesselring	41
Der gegenwärtige Globalisierungsprozeß und die Menschenrechte	
Franz J. Hinkelammert	60
 II. Philosophie und Menschenrechte	
Rechtsstaat und Menschenrechte unter den Bedingungen des ‚faktischen Pluralismus‘	
Hans Jörg Sandkühler	71
Muslimische Stimmen in der Menschenrechtsdebatte	
Heiner Bielefeldt	89
Universalität der Menschenrechte und klassische chinesische Philosophie	
Gregor Paul	100
Derechos humanos y ética de la liberación (Pretensión política de justicia y la lucha por el reconocimiento de los nuevos derechos)	
Enrique Dussel	106

III. Menschenrechte als Herausforderung an die Politik, Theologie und Institutionen

Menschenrechte als Herausforderung an die Politik Sybille Bachmann	119
Die Vereinten Nationen und die Universalität der Menschenrechte Birgit Gerstenberg	128
Human Rights and Indian Higher Law. Comments on the Construction of Universality Guillermo Padilla	139
Menschenrechte in derzeitigen ökonomischen und monetären Strukturen Johannes Hoffmann	151
Human Rights or the Rights of the Poor? Redeeming the Human Rights from Contemporary Inversions Felix Wilfred	168

IV. Berichte aus den Arbeitsgruppen

Théologie Africaine de la Fraternité, Universalité des droits de l'homme et Pluralisme culturel Raymond Bernard Goudjo	189
Gruppenarbeit zur Begründungsproblematik der Menschenrechte Johannes Hoffmann	198
Zur Begründungsproblematik der Menschenrechte aus politischer Sicht - Ein Bericht über die Gruppenarbeit Elisabeth Steffens	202
Verzeichnis der Mitarbeiter	205

Vorwort

Das VII. Internationale Seminar des philosophischen Dialogprogramms Nord-Süd, das im vorliegenden Band dokumentiert wird, fand vom 26. - 30. Juli 1998 an der „Universidad Centroamericana“ (UCA) in San Salvador, El Salvador, statt. Das Rahmenthema des Seminars lautete: „Philosophie, Theologie, Politik und Ökonomie im Kontext des Streits zwischen Kulturpluralismus und Universalisierung der Menschenrechte“. Wie in den vergangenen Seminaren wurde auch beim VII. Seminar die Thematik in drei Schritten behandelt:

- I. Zur Diagnose unserer Zeit unter besonderer Berücksichtigung der Menschenrechte
- II. Philosophie und Menschenrechte
- III. Menschenrechte als Herausforderung an die Politik, Theologie und Institutionen.

Zur Vertiefung der auf diesen drei Ebenen erörterten Fragen wurden zudem Arbeitsgruppen gebildet, in denen die Situation der Menschenrechte in den verschiedenen Kontinenten, die Begründungsproblematik sowie Probleme der konkreten Menschenrechtsarbeit besonders diskutiert wurden. Im vorliegenden Band werden die Hauptreferate und einige Diskussionsvorlagen bzw. Berichte aus den Arbeitsgruppen veröffentlicht, wobei die Gliederung der Struktur des Programms des VII. Seminars folgt.

Für die Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Seminars sage ich der Philosophischen Fakultät der „Universidad Centroamericana“ sowie meiner Mitarbeiterin Frau Elisabeth Steffens ein herzliches Dankeschön. Herrn Martin J. Rüber danke ich für das Korrekturlesen und die Herstellung der Druckvorlage. Mein Dank gilt auch dem Missionswissenschaftlichen Institut Missio e.V. in Aachen, denn ohne seine finanzielle Unterstützung wäre dieses Seminar nicht möglich gewesen.

Als Hinweis sei noch gesagt, daß das VIII. Internationale Seminar des philosophischen Dialogprogramms Nord-Süd an der Universität Bremen vom 08. - 11. Oktober 2000 stattfinden wird. Der thematische Schwerpunkt lautet: „Begründungen und Wirkungen von Menschenrechten im Kontext der Globalisierung“.

Raúl Fornet-Betancourt

Der gegenwärtige Globalisierungsprozeß und die Menschenrechte

Das, was im gegenwärtigen Globalisierungsprozeß mit den Menschenrechten geschieht, beschreibt gleichzeitig, was mit den Menschen geschieht, wenn man sie als menschliche Naturwesen - sprechende Körper - sieht, die unter der Logik leben, die diesen Prozeß beherrscht. Über diese Menschenrechte sprechen, bedeutet, über das System zu sprechen, das die Menschenwürde verletzt und bedroht, während es sich gleichzeitig mit großer Dynamik seinen eigenen Gesetzen gemäß entwickelt, die diese Menschen überrollen.

1. In Lateinamerika wurde die Strategie der Globalisierung durch die sogenannten strukturellen Anpassungen durchgesetzt.

Die strukturellen Anpassungen bezogen sich insbesondere auf 3 Elemente:

- a. unbegrenzte Öffnung für die Finanzkapital- die Devisen - und die Warenströme.
- b. Umstrukturierung des Staates in Richtung auf den Polizeistaat. Es setzt sich die Devise durch: Polizeistaat macht frei, Sozialstaat versklavt. Dem Staat wurden seine Funktionen der Entwicklungspolitik und der Politik der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur entzogen. Daraus folgte die Privatisierung des öffentlichen Eigentums, die zu einer neuen ursprünglichen Akkumulation geworden ist.
- c. Die Flexibilisierung der Arbeitskraft, die Annullierung entscheidender Rechte, die aus dem Arbeitsvertrag fließen, der Kündigungsschutz für Frauen usw. Die sozialen Sicherheiten werden aufgelöst, die Gewerkschaften geschwächt und sogar aufgelöst.

Die Durchsetzung dieser Maßnahmen war in vielen Ländern Lateinamerikas vom Staatsterrorismus begleitet (Brasilien, Chile, Uruguay, Argentinien). Heute stellt der Staatsterrorismus weiterhin ein wichtiges Element der Globalisierungsstrategie in Kolumbien, aber auch in Mexiko dar.

Die Durchsetzung der strukturellen Anpassungen ging Hand in Hand mit der Verbreitung der Ideologie der Wettbewerbsfähigkeit. Sie wird daher begründet als Politik der Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen oder Marktstörungen, oder von sogenannten "Interruptoren" der Flüssigkeit (Mobilität) des Marktes (z.B. Lukas). Die Wirtschaft wird als Wirtschaftskrieg geführt, in dem es darauf ankommt, Wettbewerbsvorteile zu erringen, die es ermöglichen, als Sieger in diesem Krieg zu bestehen. Das ist auch die Bedeutung der Diskussion um den "Standort Deutschland.". Der Wirtschaftswissenschaftler und insbesondere der

Betriebswirtschaftler wird zum Militärberater in diesem Wirtschaftskrieg. Er hat nicht Theorie zu machen, sondern einen Krieg zu gewinnen. Die Theorie wird daher zynisch.

Für diesen Wirtschaftskrieg stellen die Maßnahmen der strukturellen Anpassung eine Art Säuberung des Schlachtfeldes dar. Das Interesse daran ist den Kämpfern gemeinsam, damit sie sich dann auf diesem Kampfplatz gegenseitig anfallen können, ohne "verzerrt" zu werden.

Von dem uns hier interessierenden Gesichtspunkt aus hat diese Beseitigung der Marktverzerrungen eine zentrale Bedeutung. Die reale Logik des Globalisierungsprozesses drückt sich am klarsten in diesen Termini der Beseitigung der Marktverzerrungen aus. Sie macht aus diesem überwältigenden Markt ein großes Räderwerk, das seiner eigenen Logik folgt und sie aufzwingt. Durch die Marktlogik hindurch reproduziert sich dieses Räderwerk, indem es sich in den Termini seines eigenen Funktionieren "vervollkommnet". Daher ist für die unsere gegenwärtige Sprache der Begriff der Marktverzerrungen von zentraler Bedeutung. Das Räderwerk des Marktes erscheint als eine große Rechenmaschine, die immer vollkommener gemacht werden muß. Das was man Marktverzerrungen nennt, wird als Reibungsverlust innerhalb dieses Funktionierens angesehen. Denn eine Maschine sollte mit einem Minimum von Reibungsverlusten funktionieren. Reibungsverluste zu beseitigen, bedeutet ihre Wirksamkeit verbessern. Man verbessert sie, indem man die Verzerrungen beseitigt.

2. Die Menschenrechte und die Beseitigung von Marktverzerrungen.

Man entdeckt ständig neue Marktverzerrungen. Uns interessieren hier vor allem diejenigen, die unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte relevant sind. Dabei ergibt sich, daß die Menschenrechte, soweit sie auf der Anerkennung des Menschen als Naturwesen beruht, unter dem Gesichtspunkt der Vervollkommenung des Räderwerks des Marktes im gegenwärtigen Globalisierungsprozeß in ihrer Gesamtheit Marktverzerrungen darstellen. Es ergibt sich ein Zusammenstoß zwischen den Menschenrechten und der Logik des Globalisierungsprozesses.

Dieser Zusammenstoß ist heute offensichtlich geworden. Aber er geschieht in einer Gesellschaft, die mehr über Menschenrechte spricht als irgendeine andere vorher. Das Imperium selbst, die großen Unternehmungen und die veröffentlichte öffentliche Meinung drehen sich um die Durchsetzung der Menschenrechte. Alle sind um die Menschenrechte besorgt.

Es hat sich ganz offensichtlich eine Spaltung in der Vorstellung von den Menschenrechten ergeben. Das globale Imperium geht im Namen der Menschenrechte vor, aber die Betroffenen - die Verlierer des Globalisierungsprozesses - sprechen ebenfalls im Namen ihrer Menschenrechte. Daher erscheinen die Men-

schenrechte in beiden Fällen unter jeweils verschiedener und sogar konträrer Bedeutung.

Die gegenwärtig herrschende Globalisierungsstrategie versteht die Menschenrechte als Rechte des Besitzers, des Eigentümers. Sie kann sich auf eine lange Tradition stützen, die sich aus den Menschenrechtserklärungen des XVIII. Jahrhunderts, der amerikanischen Menschenrechtserklärung in den USA und der Menschenrechtserklärung der französischen Revolution, ableiten läßt. Es handelt sich um Menschenrechte, die im Innern einer Welt angelegt sind, die vom Markt her gedacht ist und die die Rechte des Individuums als Eigentümer im Markt und darauf, einen Markt zu haben, formulieren. Die Marktbeziehungen sind das Zentrum, von dem aus diese Menschenrechte gedacht werden. Sie reduzieren das Individuum allerdings nicht darauf, Marktteilnehmer zu sein. Aber sie setzen den Markt als einen Raum natürlicher Freiheit voraus. Daher können sie niemals Menschenrechte dem Markt gegenüber fordern. Sie richten die Menschenrechte auf Rechte dem Staat gegenüber aus und lassen alle Menschenrechte anderen Institutionen gegenüber außer Betracht.

Auf diese Weise ergeben sich Menschenrechte, die keineswegs ausschließlich für Menschen gelten. Es handelt sich um Rechte, die sowohl juristische als auch "natürliche" Personen haben. Daher ergeben sich Menschenrechte, die für Kollektivpersonen ganz ebenso gelten wie für "natürliche" Personen. Auf diese Weise ergibt sich, daß die kapitalistische Unternehmung ganz ebenso als Subjekt von Menschenrechten auftaucht wie die Menschen selbst. Daher ergibt sich die Tendenz, die wichtigsten Menschenrechte auf Rechte zu reduzieren, die die Menschen mit diesen privaten Kollektivpersonen gemeinsam haben. Da diese Menschenrechte gleichzeitig für Menschen und private Kollektivpersonen gelten, können sie nur Rechte des Menschen als Eigentümer sein. Daher entsteht die Tendenz, Menschenrechte und Eigentümerrechte zu identifizieren, obwohl ihr Ausgangspunkt das autonome Individuum ist, das sich im Markt einrichtet, ohne sich auf ihn zu reduzieren.

Diese Vorstellung von den Menschenrechten erklärt, warum heute die Kollektivpersonen des großen Kapitals Menschenrechte beanspruchen und schließlich die eigentlichen Träger der Menschenrechte zu sein vorgeben.

Es ist offensichtlich, daß es sich hier im strengen Sinne überhaupt nicht um Menschenrechte handelt. Menschenrechte, die ausschließlich für Menschen und nicht für Kollektive gelten, ergeben sich erst aus der Reaktion auf diese Rechte des Eigentümers. Sie tauchen im Rahmen eines Konflikts auf, der bereits in der französischen Revolution offensichtlich ist. Diese bringt nicht nur Aristokraten und den König auf die Guillotine, sondern ebenfalls die Vertreter der Menschenrechte, die ausschließlich Rechte des Menschen sind: Olympe de Gouges, die Femini-

stin, und Babeuf, den Vertreter der Emanzipation der Arbeiter. Es handelt sich um diejenigen Menschenrechte, die von diesem Moment an die Emanzipation des Menschen gegenüber der Reduktion des Menschen auf den Eigentümer vertreten.

Damit erscheinen Menschenrechte, die nicht Rechte von Kollektivpersonen sind, sondern tatsächlich und ausschließlich Rechte von Menschen. Juristische Personen können sie daher überhaupt nicht beanspruchen. Es handelt sich um diejenigen Menschenrechten, die aus der Anerkennung des Menschen als Naturwesen und daher als körperlichem Wesen entspringen. Es handelt sich um Menschenrechte, die die körperliche Integrität (in bezug auf Folter und gewaltsamen Tod), die notwendige Bedürfnisbefriedigung (Arbeit, Ernährung, Behausung, Erziehung, Gesundheit) und die Anerkennung als Frau und Mann und als spezifisches Kulturwesen oder Mitglied einer ethnischen Gemeinschaft betreffen.

Es handelt sich um Menschenrechte, die sich aus der Subjektivität des Menschen ergeben und die in Konflikt treten zu der Reduktion des Menschen auf das Individuum, den Eigentümer und das Ich.

Diese Menschenrechte des Menschen als Subjekt werden im Laufe des XIX. und XX. Jahrhunderts entwickelt und finden Eingang in die bedeutendsten Menschenrechtserklärungen unserer Zeit, insbesondere in die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen. Es ist bemerkenswert, daß gerade die USA nicht eine der Menschenrechtserklärungen ratifiziert hat, die diese spezifisch menschlichen Menschenrechte enthält.

Die Globalisierungsstrategie hat diese Entwicklung des Begriffs der Menschenrechte umgekehrt. Sie überleben in Erklärungen ohne jede Grundlegung, während die Macht der Mächtigen aufs neue alle Menschenrechte auf die Rechte der Eigentümer reduziert. Daher werden Menschenrechte wiederum als Rechte vertreten, die für private Kollektivpersonen gelten und nichts spezifisch Menschliches an sich haben. Das heutige Festhalten des Imperiums an den Menschenrechten erklärt sich aus dieser Reduktion im Begriff der Menschenrechte. Es sind die Verlierer der Globalisierungsstrategie, die weiterhin auf den Menschenrechten des Menschen bestehen. Es handelt sich um Menschenrechte des Körper- und Naturwesen Mensch: des sprechenden Körpers. Eine Kollektivperson kann natürliche solche Menschenrechte nicht vertreten aus dem einfachen Grunde, weil sie gar keinen Körper hat. Sie ist kein Naturwesen.

Die Globalisierungsstrategie geht daher über diese Menschenrechte hinweg, denn ihre Geltung steht ganz unmittelbar in Konflikt zu dieser Strategie.

Die Menschenrechte, soweit sie Rechte des Menschen als körperlichem Wesen sind, sind vom Standpunkt der transnational operierenden Kapitaleinheiten Wettbewerbsverzerrungen. Sie können weltweit operieren und kalkulieren, so daß für

sie die ganze Welt der Raum ist, in dem Wettbewerbsverzerrungen auftauchen. Die Beseitigung dieser Wettbewerbsverzerrungen impliziert notwendig eine Tendenz zur Annullierung dieser Menschenrechte. Nicht alle Wettbewerbsverzerrungen folgen aus der Anerkennung von Menschenrechten, aber alle Menschenrechte erscheinen aus der Sicht dieser Kapitaleinheiten tendenziell als Wettbewerbsverzerrungen. Die Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen mündet daher mit innerer Logik in die Verzerrung der Menschenrechte ein. Dies gilt zumindest, soweit die Wettbewerbsverzerrungen im Namen eines allgemeinen Prinzips beseitigt werden. Die Politik der Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen stellt sich dann als die bloße Anwendung einer Technik dar.

Die Verwandlung der Wirtschaft in Wirtschaftskrieg und damit der Wettbewerbsfähigkeit in obersten und einzigen Wert ist daher dabei, alle Menschenrechte im Namen der Marktrechte aufzulösen und zu zerstören. Marktrechte lösen die Menschenrechte ab. Dies erklärt dann, warum unsere Gesellschaft weiterhin so intensiv von den Menschenrechten spricht. Faktisch handelt es sich jetzt vor allem um Rechte am Markt, Rechte, wie sie juristische Kollektivpersonen (wie etwa Unternehmungen oder Korporationen, d.h. Institutionen) ganz so haben können wie natürliche Individuen. Aber indem das Individuum auf die Rechte reduziert wird, die juristische Kollektivpersonen ganz ebenso haben können, verliert es eben seinen Charakter als Person. Die dominierenden Menschenrechte in der Strategie der Globalisierung sind daher "Menschenrechte" von solchen Kollektivpersonen wie Mercedes, Siemens, Toyota und Microsoft.

Es entsteht dann die Frage: Hat Microsoft Menschenrechte? Oder haben Menschen Menschenrechte, die sie gegenüber Microsoft geltend machen können? Hat die CNN Menschenrechte, oder haben die Menschen Menschenrechte, die sie gegenüber CNN geltend machen können?

In ihrer Logik verschlingen Rechte der Kollektivpersonen die Menschenrechte der menschlichen Person als körperlichem Wesen und als Naturwesen. Es geht um einen Konflikt zwischen Menschenrechten und den Rechten von privaten Kollektivpersonen, die Rechte von Institutionen als Menschenrechte verkünden. Es geht aber darum, zu erreichen, daß die Menschenrechte als subjektive menschliche Rechte von seiten juristischer Kollektivpersonen respektiert werden. Diese Menschenrechte sind eine Erweiterung des "Habeas Corpus" gegenüber den Rechten von Kollektiven, die an die Stelle der Menschenrechte treten wollen.

Es ist wie im Film "Jurassic Park". Solange die Dinosaurier in ihrem Handlungsraum beschränkt waren, konnten die Menschen ruhig spazieren gehen. Das aber war für die Dinosaurier eine klare Wettbewerbsverzerrung, obwohl es für die Menschen gerade eine Sicherung war, so daß ihre Lebensmöglichkeiten nicht

verzerrt werden konnten. Mit dem Hurrikan der Globalisierung allerdings fielen alle Hemmnisse für die Dinosaurier, und der Tyrannosaurus Rex konnte sich unverzerrt bewegen und der velociraptor konnte ihn frei überfallen. Sie sind "global players" geworden. Aber damit war das Leben der Menschen verzerrt. Im Film gab es einen Helikopter, in dem die Menschen fliehen und daher entkommen konnten. In unserer Wirklichkeit hingegen gibt es für uns keinen Helikopter, in dem wir entkommen könnten. Wir müssen uns im Terrain verteidigen. Gelingt dies nicht, so erwartet uns nicht ein rettender Helikopter, sondern eine neue Fahrt der Titanic. Die Mythenfabrikation von Hollywood hat viel Realismus in sich.

Nirgendwo hat man die Konsequenzen der Globalisierungsstrategie so extrem und radikal ziehen können wie in der sogenannten 3. Welt. Nirgendwo sind die Opfer so zahlreich. Aber wir sollten uns nicht täuschen: Die Zukunft der 1. Welt liegt in der 3. Welt. In der 3. Welt wird sie sichtbar. Es ist nicht etwa umgekehrt, wie dies unsere Fortschrittsideologie seit über 200 Jahren behauptet hat. Sie treten immer im Namen der Menschenrechte auf.

Dies führte zu einer extremen Reduktion der Menschenrechte im XX. Jahrhundert auf reine Eigentumsrechte, die ganz ausdrücklich vor allem in den 60er und 70er Jahren geschieht. Die Theoretiker der propriety rights und des public choice führen dies mit einem unvergleichlichen Simplismus durch. In diesen Theorien, die darin tatsächlich unsere heutige Wirklichkeit weitgehend wiedergeben, wird jeder Raum der Autonomie des unterdrückt, der nicht aus irgendeinem Marktkalkül abgeleitet werden kann. Marktrechte und Menschenrechte sind damit völlig identifiziert.¹ Dies gerade ist etwas, was die Menschenrechte der Aufklärung des XVIII. Jahrhunderts nicht tun, obwohl sie sich auf den Markt als einen Raum natürlicher Freiheit stützen. Selbst das Recht auf die Unverletzlichkeit des Körpers wird auf ein Eigentumsrecht reduziert, das der Eigentümer über seinen Körper hat. Die Folterkammern der neoliberalen und totalitären Regime der Nationalen Sicherheit waren ein einfaches Ergebnis dieses Eigentumsbegriffs und der Aufhebung des autonomen Individuums durch die Identifizierung von Menschenrechten und Marktrechten. Das Recht auf die Unverletzlichkeit des Körpers im Namen der Nationalen Sicherheit zu verletzen wird zum gleichen Akt der Enteignung von Eigentum wie die Enteignung eines Grundstücks im Namen des öffentlichen Nutzens, wenn man entschieden hat, an diesem Ort eine Straße zu bauen.

1 Das klassische Buch hierzu ist: Buchanan, James M./Tullock, Gordon: the calculus of consent. Logical foundations of constitutional democracy. The University of Michigan, 1962. (Ann Arbor Paperback, 1980)

Tullock feierte diesen Totalitarismus des Marktes als "ökonomischen Imperialismus".² Tatsächlich handelt es sich nicht um einen wirtschaftlichen Imperialismus, sondern um einen Imperialismus des Marktes, der unweigerlich in den Imperialismus des totalen Marktes einmündet. Aber diese Ökonomen können nicht mehr zwischen Wirtschaft und Markt unterscheiden. Für sie ist die Ökonomie einfach der Markt, so wie die Demokratie ein Stimmenmarkt ist und sogar die gesamte persönliche Intimsphäre wie die Familie und die Freundschaft Sphären des Marktes sind, in denen der Marktkalkül gilt.³

3. Die privaten Demokratien übernehmen die Macht im Namen der Menschenrechte.

Die Globalisierungsstrategie setzt sich in der Form von Sachzwängen durch. Diese Sachzwänge sind das Ergebnis einer blinden Anpassung an die Logik des Marktes und seiner Vervollkommnung durch die Beseitigung von Marktverzerrungen. Allerdings bedeutet diese These vom Sachzwang, mit dem sich die Wettbewerbsfähigkeit als oberster Wert und daher die Beseitigung der Menschenrechte im Namen der Beseitigung von Marktverzerrungen durchsetzt, durchaus keinen blinden Fatalismus. Heute muß die Frage sein, wie es möglich werden kann, diese Sachzwänge, die sich mit dem totalisierten Markt verbinden, zu überwinden. Unsere herrschende Ideologie zeigt als einzigen Ausweg die unbedingte und fraglose Unterwerfung unter diese Sachzwänge und stellt sie uns als Realismus oder Pragmatismus vor. Aber in Wirklichkeit handelt es sich um die vielleicht verheerendste Form idealistischen Denkens.

Aber diese Ideologie ist gerade die Ideologie der bürokratischen Herrschaft heute. Die Menschenrechte, die im XVIII. Jahrhundert formuliert wurden, haben nichts spezifisch Menschliches an sich. Es sind Eigentumsrechte, die ganz allge-

2 Tullock, Gordon: Economic Imperialism. En: Buchanan, James M./Tollison, Robert D. (ed.): Theory of Public Choice. Political Applications of Economics. Ann Arbor. University of Michigan Press, 1972.

3 S. Downs, Anthony: An economic theory of democracy. New York 1971. (Ökonomische Theorie der Demokratie. Mohr. Tübingen, 1968).

Das Ergebnis dieses Buches ist geradezu kurios. Man kann es folgendermaßen zusammenfassen: Der dumme Wähler ist der in Wirklichkeit intelligente Wähler. Da der Grenznutzen jeder Stimme fast unendlich klein ist, wird der intelligente Wähler nicht einen Pfennig ausgeben, um informiert zu sein und damit fähig zu sein, seine Stimme verantwortlich abzugeben. Daher wird er sich als Folge seines rationalen Marktkalküls auf die Lektüre beschränken, die ihm die Parteiapparate als Wahlpropaganda gratis zuschicken.

Man sieht, daß das autonome Individuum verschwunden ist, dessen Stolz darin bestand, fähig zu sein, selbst über das öffentliche Wohl zu urteilen und diese seine Meinung in der Wahl kundzutun. Es wird ersetzt durch das Individuum, das alle seine Lebensäußerungen auf Ergebnisse eines Kosten-Nutzen-Kalküls reduziert.

mein für juristische Personen (Privatunternehmen) und auf Eigentümer reduzierte “natürliche” Personen gelten. Es sind Marktrechte. Tatsächlich sind es Kollektivrechte, die die Unabhängigkeit vom Staat erklären. In diesem Sinne sind es Rechte, die die bürgerliche Gesellschaft selbst konstituieren.

Indem diese Rechte heute wieder als Schlüssel für die Menschenrechte im Globalisierungsprozeß angesehen werden, verwandeln sie sich in Rechte der großen privaten Bürokratien, die sich im Globalisierungsprozeß den öffentlichen Bürokratien aufgezwungen haben. Nach der Niederlage der öffentlichen Bürokratien übernahmen die privaten Bürokratien die Macht im Namen der Menschenrechte. Sie behaupten sogar, überhaupt keine Bürokratien zu sein und bieten sich als Garantie gegen jede Bürokratie im Namen der “Privatinitiative” an. Die öffentliche Bürokratie wurde zum Förderer dieser Macht der privaten Bürokratien gemacht. Das Projekt MAI oder AMI (Multinationales Investitionsabkommen) versucht, diese faktische Situation in konstitutionelle Legalität zu verwandeln.

In dieser Situation verschwindet der Staatsbürger als grundlegende Instanz politischer Entscheidungen. Nur eine öffentliche Bürokratie hat Staatsbürger, private Bürokratie haben Kunden. Kunden kann man in der ganzen Welt haben, aber Staatsbürger der Welt gibt es nicht, solange es keinen konstituierten Weltstaat gibt. Die gegenwärtige Form der Ausgrenzung großer Teile der Bevölkerung ist eine Folge der Tatsache, daß sich die privaten Bürokratien der öffentlichen Bürokratie aufgezwungen haben. Damit verliert die Staatsbürgerschaft ihre vorherige Bedeutung. Die Menschenrechte als spezifisch menschliche Rechte hingegen - die emanzipatorischen Menschenrechte - wurden in der Vergangenheit vom Staatsbürger her erklärt und in gewissem Maße auch durchgesetzt. Daher verlieren sie ihre Geltung.⁴

Max Weber sah durchaus diese Verwandlung der privaten Unternehmung in private Bürokratie. Dennoch, von unserer heutigen Situation her gesehen, scheint seine Interpretation dieser Tatsache eher naiv zu sein. Er spricht von den “zunehmend bürokratisch geordneten privatkapitalistischen Organisationen” (Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. S. 836). Entsprechend seiner Zeit, sieht er hingegen die Gefahr ganz ausschließlich in der Totalisierung der öffentlichen Bürokratie. Er sagt über diejenigen, die einer solchen Bürokratie unterworfen seien: “Unfreier jedoch sind sie, weil jeder Machtkampf gegen eine staatliche Bürokratie aussichtslos ist und weil keine prinzipiell gegen sie und ihre Macht interessierte Instanz angerufen werden kann, wie dies gegenüber der Marktwirtschaft möglich ist. Das wäre der ganze Unterschied. Die staatliche Bürokratie herrschte, wenn der Privatkapitalismus ausgeschaltet wäre, allein. Die jetzt neben und, we-

4 Vgl. Dierckxsens, Wim: Los límites de un capitalismo sin ciudadanía. DEI. San José, 1997.

nigstens der Möglichkeit nach, gegeneinander arbeitenden, sich also immerhin einigermaßen gegenseitig im Schach haltenden privaten und öffentlichen Bürokratien wären in eine einzige Hierarchie zusammengeschmolzen. Etwa wie in Ägypten im Altertum, nur in ganz unvergleichlich rationalerer und deshalb: unentrinnbarer Form" (Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 835). Man kann verstehen, daß Weber in seiner Zeit diese Furcht hatte. Aber er hat sich ganz offenbar geirrt. Dort, wo die öffentliche Bürokratie sich den privaten Bürokratien aufzwingen konnte - wie dies im sowjetischen Sozialismus geschah - waren es gerade die Staatsbürger, die dieser Herrschaft ein Ende setzten. Aber das, was Weber nicht einmal als Möglichkeit einfiel, geschieht heute mit uns. Die privaten Bürokratien zwingen sich den öffentlichen Bürokratien auf und verschlingen sie. Mit sehr viel mehr Recht können wir heute über die private Bürokratie das sagen, was Weber über die öffentlichen Bürokratien sagt. Nämlich, daß diese eine Situation heraufbeschwört "etwa wie in Ägypten im Altertum, nur in ganz unvergleichlich rationalerer und deshalb: unentrinnbarer Form." Es hat sich als unmöglich herausgestellt, von der öffentlichen Bürokratie aus eine Macht über die ganze Welt zu errichten, während gerade dies für die private Bürokratie möglich war. Weber ist noch davon überzeugt, daß der Wettbewerb durch seine eigene Logik die private Bürokratie zu kontrollieren vermag, während eine Gefahr nur von der öffentlichen Bürokratie droht. Aus diesem Grund vermag er noch die Menschenrechte mit den Eigentumsrechten zu identifizieren. Heute hingegen kann kein Zweifel sein, daß ein unbeschränkter Wettbewerb gerade zur absoluten Herrschaft der privaten Bürokratien über die ganze Welt führt und die öffentliche Bürokratie geradezu zerstückelt. Heute bestehen die Möglichkeiten nicht, wie sie Weber sah. Heute müssen Menschenrechte als spezifisch menschliche Rechte gefaßt werden und dies sind die Rechte eines Menschen als Naturwesen. Nur im Namen solcher Menschenrechte kann man der ganz offensichtlichen Tendenz zur absoluten Herrschaft der privaten Bürokratien - Bürokratien ohne Staatsbürger - über die Menschen entgegenreten, einer Tendenz, die uns zu einer Reise der Titanic verurteilt. Ausgehend von dieser Situation nur können wir Alternativen entwickeln. Es ist heute keineswegs klar, wie sie aussehen könnten. Wir können allerdings sagen, daß jedes alternative Handeln heute nur als assoziatives Handeln möglich sein kann. Nur ein solches Handeln könnte die Sachzwänge auflösen, die sich gerade aus der Beseitigung alles assoziativen Handelns ergeben haben. Dies schließt natürlich solidarisches Handeln ein. Dabei kann kein Zweifel sein, daß solch ein assoziatives Handeln heute in globalen Dimensionen erfolgen muß, wenn es wirksam sein soll.